Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 40 | Mittwoch, 2. Oktober | Jahrgang 2019

Willkommen in Niederstotzingen - Neubürgerempfang 2019

Am 28.09.2019 wurden die Niederstotzinger Neubürgerinnen und Neubürger von Bürgermeister Marcus Bremer in das Rathaus eingeladen.

15 Neubürgerinnen und Neubürger durfte Bürgermeister Marcus Bremer am vergangenen Freitag anlässlich des ersten Neubürgerempfangs in der Stadt Niederstotzingen willkommen heißen.

Vorausgegangen war ein persönliches Anschreiben aller im Jahr 2019 bisher zugezogenen Neubürgerinnen und Neubürger, die zu einer offiziellen Begrüßung im Rathaus und einem historischen Stadtrundgang eingeladen wurden. Nach einleitenden Worten durch Bürgermeister Bremer stellten sich Frau Daniela Armele (Bauverwaltung), Herr Andreas Häußler (Hauptverwaltung), Herr Thorsten Renner (Finanzverwaltung) und Herr Dieter Keller (Stadtbaumeister) den Neubürgerinnen und Neubürger vor und erläuterten ihre Arbeitsbereiche.

„Wir wollen, dass Sie ein Teil unserer Stadtgemeinschaft werden. Die Türen stehen Ihnen in den Vereinen und städtischen Organisationen offen und die Ansprechpartner freuen sich darauf, Sie kennenzulernen“, so Marcus Bremer.

Nach den einleitenden Begrüßungsworten wurden die Neubürgerinnen und Neubürger durch die Mitglieder des Fördervereins „Lebenswerte Stadt Niederstotzingen e.V.“ mit einem Imbiss und Getränken willkommen geheißen. Für die kleinsten Neubürger gab es eine kleine Wegzehrung mit auf den Weg. Denn im Anschluss lud Herr Bremer die Gruppe zu einem historischen Stadtrundgang ein, bei dem die reichhaltige Geschichte der Stadt Niederstotzingen an verschiedenen Örtlichkeiten beleuchtet wurde.

Herr Bremer bedankte sich bei allen Neubürgerinnen und Neubürgern für ihr Kommen und dem Förderverein „Lebenswerte Stadt Niederstotzingen e.V.“ für die Organisation des Stehempfangs.

Herr Bremer verabschiedete sich mit dem Hinweis auf das Konzert des Heeresmusikkorps Ulm am 16.10.2019 in der Stadthalle Niederstotzingen.

Foto: Helmut Kircher

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019

1. Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Zunächst führte der Vorsitzende ein und erläuterte, dass die Stadt Niederstotzingen keine gesetzliche Pflicht hat, eine Lärmaktionsplanung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen. Trotzdem könne sich die Stadt auf freiwilliger Basis dem Thema Lärm in der Ortsdurchfahrt annähern. Hierfür gibt es zwei Alternativen.

Die Stadt stellt einen Antrag beim zuständigen Straßenbaulastträger der Landestraßen (L1170 bzw. L1168) auf Durchführung einer Lärmberechnung, um genau feststellen zu können wo, wann und wie viele Betroffene es gibt (gem. Lärmschutzrichtlinien-StV). Sollte die Berechnung ergeben, dass Betroffenheiten vorliegen, dann muss wiederum die Straßenverkehrsbehörde entscheiden, ob verkehrsrechtliche Anordnungen geeignet sind, um zur Minderung des Lärms beizutragen. Der Entscheidung geht ein Prozess voraus, in dem die Interessen der Betroffenen und die Interessen der Verkehrsteilnehmer gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei spielen auch der ÖPNV und mögliche Verdrängungseffekte eine Rolle.

In der zweiten Alternative beauftragt die Stadt ein externes Büro und lässt eine Lärmberechnung als Standortbestimmung erstellen, um etwaige Betroffenheiten zu ermitteln und zu belegen. Sind Betroffenheiten der Angrenzer belegbar, können die Möglichkeiten für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung geprüft werden. Die Kosten einer Lärmberechnung liegen bei 5.000 €.

Im Anschluss fand eine Diskussion statt, in der Herr Frost vom Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH Fragen aus dem Gremium beantwortete.

Herr Wetzler wollte wissen, ob das Büro eigene Berechnungen anstellt. Herr Frost führte aus, dass die Berechnungen auf dem gleichen Verfahren beruhen wie die Berechnung des Straßenbaulastträgers (Berechnung nach RLS-90).

Verleger: Stadt Niederstotzingen · Postfach 61 · 89166 Niederstotzingen · Tel.: 07325/102-0 · Fax: 07325/102-36
www.niederstotzingen.de · info@niederstotzingen.de · **Verantwortlich:** Bürgermeister Bremer oder Vertreter im Amt · **Bezugspreis:** 2,00 € / mtl.

Herr Dr. Spizig erkundigte sich danach, ob Lärmmessungen tatsächlich durchgeführt werden und ob das Ergebnis einer Lärmaktionsplanung auch nachteilig für die Anwohner sein kann, indem diese verpflichtet werden, teure lärmschutzmindernde Baumaßnahmen umzusetzen (z.B. Lärmschutzfenster bei Sanierung). Für Herrn Dr. Spizig ist der Schwerlastverkehr der Hauptgrund des Lärms. Herr Frost gab an, dass der Gesetzgeber keine Lärmmessung vorsieht, da diese nur eine Momentaufnahme darstellen würde. Vielmehr handelt es sich um eine Modellberechnung, die „scharf“ nach Gebäuden abgegrenzt ist. Eine Verpflichtung der Betroffenen zur Umsetzung von baulichem Lärmschutz verneinte er.

Frau Kammerer sprach sich dafür aus, einen Antrag beim Straßenbaulastträger zu stellen.

Herr Feil sah in der Lärmberechnung eine wichtige Datengrundlage für die weitere Diskussion und befürwortete eine Lärmberechnung durch die Stadt. Er machte aber auch deutlich, dass man keine falschen Erwartungen in der Bevölkerung wecken sollte, da am Ende die Straßenverkehrsbehörde entscheidet.
Auf Nachfrage von Frau Nikola erklärte Herr Frost, dass mögliche Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde auch solange angeordnet bleiben, bis sich an der Sachlage etwas ändert.

Herr Zink stellte die Frage, wie wahrscheinlich am Ende des Prozesses eine verkehrsrechtliche Anordnung ist (z.B. Tempo 30 von 22.00 bis 6.00 Uhr in der Ortsdurchfahrt). Herr Frost stellte klar heraus, dass der Prozess absolut ergebnisoffen ist. Die beeinflussenden Faktoren sind derart vielschichtig, dass es immer nur Einzelfallentscheidungen sind. Von einer Kommune auf die andere zu schließen ist aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Herr Kircher bat Herrn Frost um eine zeitliche Einschätzung der beiden Alternativen. Herr Frost ging davon aus, dass die erste Alternative 6 bis 8 Monate dauert. Die zweite Alternative veranschlagte er mit 4 Monaten.

Herr Mickley wollte wissen, wer für die Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig ist. Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass hierfür das Landratsamt zuständig ist. Die Überwachung erfolgt in Stichproben und ist keine flächendeckende Überwachung.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass das Gremium dazu tendiert die Lärmberechnung selbst durchzuführen und stellte den Antrag zur Beschlussfassung.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat in einem ersten Schritt die Erstellung einer freiwilligen Lärmberechnung zur Untersuchung der Betroffenheiten durch Beauftragung von brenner BERNARD ingenieure GmbH zur Lärmberechnung gemäß RLS-90 zu einem Angebotspreis von 5.222,91 € (brutto).

2. Friedhofssatzung und Bestattungsgebühren

Der Vorsitzende erläuterte, dass zum einen die Satzung anzupassen war, da es seit der Novelle 2014 Änderungen im Bestattungsrecht gibt. Darüber hinaus müssen auch die neuen Bestattungsformen in die Satzung eingearbeitet werden. Zum anderen sind die Bestattungsgebühren gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes neu kalkuliert worden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad des Friedhofes eine wichtige Größe bei der Antragsstellung von Zuschüssen, zum Beispiel bei Mitteln aus dem Ausgleichsstock, seien. In den vergangenen Jahren konnten die Kosten des Friedhofs zu ca. 60 % aus den Einnahmen gedeckt werden. Diese Zielgröße sei auch weiterhin anzustreben. Die schlussendliche Kostendeckung des Friedhofs hänge zum einen davon ab, wie die einzelnen Gebührentatbestände kalkuliert und welche Grabarten durch die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten im Todesfall in Anspruch genommen würden.

Im Folgenden ging Frau Armele detailliert auf die Änderungen der Satzung ein. Herr Feil regte an, die Satzung dahingehend zu ändern, dass auch an der Urnenwand das Ablegen von Gestecken an Allerheiligen zulässig ist. Da im Gremium Konsens hierüber bestand, sicherte der Vorsitzende zu, die Änderung mit aufzunehmen.

Danach erläuterte Frau Reichert von der Firma Heyder und Partner ausführlich die Gebührenkalkulation.

Abschließend beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig die neue Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) gemäß dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung und die neuen Bestattungsgebühren gemäß der kalkulierten Gebührenobergrenze.

3. Folgeplanung Breitbandausbau

Der Vorsitzende stellte den Tagesordnungspunkt vor. Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Niederstotzingen an der Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet. Dennoch bestehen in der Stadt Niederstotzingen und den dazugehörigen Stadteilen weiterhin weiße Flecken, innerhalb derer die Breitbandversorgung mangelhaft ist. Dies ist oftmals auf den Umstand zurückzuführen, dass die privaten Telekommunikationsdienstleister keinen Ausbau vornehmen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sich in einem potenziellen Ausbaugebiet zu wenig Anschlussnehmer finden und/oder der Ausbau aufgrund topografischer Gegebenheiten unwirtschaftlich wäre. In diesem Fall kann die Stadt grundsätzlich tätig werden und den Ausbau vornehmen, sofern die Fördervoraussetzungen von Bund und Land erfüllt werden. Damit die Stadt überhaupt tätig werden kann, muss nach Maßgabe des Gesetzgebers sichergestellt sein, dass private Anbieter keine Ausbaubemühungen unternehmen. Diese Sicherstellung erfolgt durch ein förmliches Markterkundungsverfahren. In diesem Verfahren müssen Telekommunikationsnetzbetreiber/Investoren darlegen, welchen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit welchen Bandbreiten sie in den kommenden drei Jahren planen.
Erst wenn keine Ausbaubemühungen der privaten Telekommunikationsunternehmen gemeldet worden sind, darf die Stadt überhaupt tätig werden und kommt überhaupt erst in die Lage, die für einen Ausbau benötigten Fördergelder beantragen zu können. Eine Förderung ist nur möglich, wenn unterversorgte Gebiete ausgebaut werden. Unterversorgt sind Gebiete nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien nur dann, wenn Mindestbandbreiten von 30 Mbit/s im Download und 2Mbit/s im Upload nicht erreicht werden. In diesem Fall spricht man von einem „weißen NGA-Fleck“ (NGA bedeutet „Next Generation Access Network“ - Netze der nächsten Generation).
Die letzte Ausbaumaßnahme der Stadt bezog sich auf die Erschließung von vier Kabelverzweigern (FTTC-Ausbau) und circa 50 Hausanschlüssen (FTTH-Ausbau) im südlichen Bereich des Stadtgebiets (Neuffenstraße, Sontheimer Straße, Breite Straße, Gartenstraße). Die Maßnahme wurde planerisch und beratend von der Firma GEO DATA GmbH aus Westhausen begleitet, die auch landkreisweit tätig ist. Das neu aufgebaute Netz wird künftig von der NetCom BW GmbH betrieben und soll zum Jahreswechsel fertiggestellt sein.
Neben diesem kommunalen Netz unterhalten die Telekom, die SWU und Unitymedia eigene Netze. Laut dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind inzwischen ca. 85 % aller Haushalte in Niederstotzingen mit mindestens 30 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s breitbandig versorgt, wie der gezeigten Grafik entnommen werden konnte (Stand 29.05. 2019). In einer zweiten Ausbaustufe könnte nun eine weitere Erschließung in Angriff genommen werden. Das Markterkundungsverfahren läuft seit Juli 2019 und endet mit Ablauf des 15.09.2019. Parallel dazu hat die Stadt bereits gemeinsam mit der GEO DATA GmbH vier mögliche neue Ausbaugebiete festgelegt. Grundsätzlich sind die Ausbaugebiete nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg förderfähig. Da die Fördermittel im Moment nur bis Ende des Jahres 2019 bereitgestellt sind, wäre eine Antragstellung noch in diesem Jahr angezeigt (31.12.2019). Ein Baubeginn muss innerhalb von 18 Monaten nach Förderzusage erfolgen. Die finale Umsetzung der Ausbaugebiete muss bis 2024 erfolgt sein. Herr Hommel von GEO DATA stellte die Details zu den Ausbaugebieten in der Sitzung anhand einer Präsentation vor.

Die bisherigen möglichen Ausbaugebiete sind:

Ausbaugebiet	Haus-anschlüsse	Kosten brutto	Eigenanteil der Stadt vor Abzug der Pacht
Aussiedler Nord	11	750.000 €	91.000 €
Aussiedler Süd	6	280.000 €	35.000 €
Lontal	26	819.000 €	105.000 €
Reuendorf	4	286.000 €	34.000 €

Herr Hommel fügte an, dass die Aussagen der Netzbetreiber zu versorgten Gebieten in Teilen noch überprüft werden müssen. Eventuell kommen weitere Ausbaugebiete hinzu. In einem weiteren Schritt könnte dann der Gemeinderat die Ausbaugebiete priorisieren und einen Förderantrag zum Ausbau stellen.

Das Gremium nahm das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

4. Feldwegeprogramm 2019

Am 26.06.2019 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung das G+H Ingenieurteam mit der Planung und Bauleitung der Feldwegesanierung beauftragt und die Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauarbeiten beschlossen. Herr Häußler vom G+H Ingenieurteam stellte nun die Ausschreibungsergebnisse vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Feldwegesanierung an die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus Günzburg zu einem Angebotspreis von 166.147,05 € (brutto).

5. Verwendungsentscheidung Tanklöschfahrzeug 8/8

Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 10 am 19.07.2019 konnte das TLF 8/8 (Unimog) außer Betrieb genommen werden. Nun muss eine Verwendungsentscheidung für das ausgemusterte Tanklöschfahrzeug getroffen werden.

Der Vorsitzende führte ein, dass zum einen ein Verkauf möglich wäre und zum anderen das Fahrzeug im Eigentum der Stadt zu belassen und es zur Traditions- und Brauchtumspflege zu nutzen. Sodann stellte er das von der Feuerwehr erarbeitete Konzept vor.

Alle Fraktionen befürworteten den Verbleib des Fahrzeugs bei der Stadt für Zwecke der Traditions- und Brauchtumspflege. Der Gemeinderat beschloss daher den Erhalt des TLF 8/8 im Eigentum der Stadt Niederstotzingen.

6. Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

6.1. Umbau des Balkons zum Büro mit Anbau eines überdachten Balkons am Wohnhaus auf dem Flst. 756/1, Neuffenstraße 46 in Niederstotzingen

6.2. Nutzung eines Kellerraumes für die Reparatur von Fahrrädern beim Wohnhaus auf dem Flst. 266/1, Hornbergstraße 11 in Niederstotzingen

6.3. Errichtung einer Dachgaube an der südlichen Dachfläche beim Wohnhaus Königsberger Straße 22, Flst. 601/26 in Niederstotzingen

7. Verschiedenes

Herr Hartmann sprach die mögliche Verkehrszunahme in Lontal an, die sich durch die geplante Vollsperrung der B492 ergeben könnte.

Herr Mickley erkundigte sich nach dem Lückenschluss zwischen dem Kreisverkehr Richtung Sontheim im nördlichen Bereich. Der Grund für den fehlenden Lückenschluss ist ein gescheiterter Grunderwerb, so Herr Kircher.

Abschließend informierte der Vorsitzende über den Bau der Wasserleitung (Ringschluss) im Bereich der Rechbergstraße/ Sontheimer Straße.

Veranstaltungskalender

Woche vom 2. Oktober 2019 bis 9. Oktober 2019

Sonntag, 6. Oktober 2019
Familiengottesdienst zu Erntedank
Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen — Andreaskirche

Vorschau Woche vom 10. Oktober 2019 bis 16. Oktober 2019

Donnerstag, 10. Oktober 2019
Seniorennachmittag — Evangelisches
Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen — Gemeindehaus

Samstag, 12. Oktober 2019
Alteisensammlung
Gesangverein Liederkranz Niederstotzingen

Seniorenfeier Herbst im TSV — Mehrzweckhalle Villa Kaleidos
TSV Niederstotzingen — Oberstotzingen

Sonntag, 13. Oktober 2019
Kirchweihfest — St. Petrus und Paulus-Kirche
Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen — Gemeindehaus St. Franziskus

Mittwoch, 16. Oktober 2019
Konzert Heeresmusikkorps
Förderverein Lebenswerte Stadt Niederstotzingen — Stadthalle

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

Ordnungsamt

Sanierungsarbeiten in der Sontheimer Straße und Rechbergstraße

Auf Grund von Kanalarbeiten an Wasser- und Gasleitungen wird die Sontheimer Straße und die Rechbergstraße im Zeitraum vom 30.09.2019 bis 29.11.2019 halbseitig gesperrt.

Zusätzlich wird die Rechbergstraße innerhalb des genannten Zeitraums **für eine Woche** voll gesperrt werden.

Die von der Vollsperrung betroffenen Anwohner werden über den Beginn rechtzeitig informiert.

Für Fußgänger wird die Rechbergstraße während der Vollsperrung verkehrssicher passierbar bleiben.

Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.

Wir bitten um Beachtung.